



**B90/Die Grünen**  
Unterschleißheim



**Freie Bürgerschaft**  
Unterschleißheim



**FDP**  
Unterschleißheim



**ödp**  
Schleißheim

An die  
Stadtverwaltung Unterschleißheim  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Zeitler  
Rathausplatz 1  
85716 Unterschleißheim

Unterschleißheim, 11.01.2010

## **Antrag auf Herstellung der Öffentlichkeit von Informationen zum Bauprojekt am Hollerner See**

Die Ausschussgemeinschaft Bündnis 90/ Die Grünen, ÖDP, FDP und die Fraktion der Freien Bürgerschaft Unterschleißheim beantragen, der Stadtrat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Im Hinblick auf den Bürgerentscheid am 07.03.2010 werden alle Informationen, die die Stadtratsmitglieder in der gemeinsamen, nichtöffentlichen Sitzung am 17.06.2009 in Eching über das Bauprojekt am Hollerner See (Thermen- und Hotelanlage nebst Gewerbegebiet) erhalten haben und für deren Geheimhaltung keine Gründe (mehr) bestehen, veröffentlicht.
2. Die Unterschleißheimer Verbandsräte im Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See werden aufgefordert, dem Stadtrat über die Ihnen bekannten finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen und Risiken, die im Falle einer Realisierung des Projekts auf die Stadt zukommen könnten, zu informieren. Die Information soll, soweit zulässig, gleichfalls in öffentlicher Sitzung erfolgen.

### **Begründung**

Zu Ziffer 1:

Das Gesetz bestimmt in Art. 52 Absatz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung den Grundsatz der Öffentlichkeit aller Sitzungen, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche einzelner entgegenstehen. Bei der Umsetzung dieser Vorgabe ist zu beachten, dass die Öffentlichkeit die Regel und die Nichtöffentlichkeit die (zu begründende) Ausnahme ist. Hinzu kommt im vorliegenden Fall die Besonderheit, dass die Entscheidung über die weitere Beteiligung an dem Projekt nicht mehr dem Stadtrat obliegt, sondern per Bürgerentscheid am 07.03.2010 unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern Unterschleißheims getroffen wird. Voraussetzung für eine sachgerechte Willensbildung des Volkes bzw. der Bürgerschaft ist eine Informationspolitik, die dem Grundsatz der Öffentlichkeit aller entscheidungsrelevanten Informationen soweit als möglich Vorrang einräumt. Der Grundsatz der Öffentlichkeit trägt dem Demokratie- und

Rechtsstaatsprinzip Rechnung und hat damit Verfassungsrang. Die Notwendigkeit, entscheidungsrelevante Informationen der Öffentlichkeit transparent zu machen, gilt in besonderer Weise, wenn die Bürgerschaft zu Abstimmungen aufgerufen wird. Denn Abstimmungen haben ihrerseits in der Demokratie herausragende Bedeutung. Angesichts der per Bürgerentscheid am 07.03.2010 zu treffenden Sachentscheidung ist nach Abwägung aller bislang bekannten Gesichtspunkte nicht ersichtlich, dass Gründe bestehen, die Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 17.06.2009 weiter nichtöffentlich zu behandeln.

Zu Ziffer 2:

Das am 17.12.2009 mehrheitlich mit den Stimmen von CSU und SPD beschlossene Ratsbegehren wird unter anderem damit begründet, dass alle notwendigen Informationen vorhanden sind, um die Bürgerinnen und Bürger hinreichend zu informieren und zu befragen. In der Begründung des Ratsbegehrens wird zudem ausgeführt: „Die Finanzierung und die Umsetzung des Projektes sollen durch einen Investor und einen zukünftigen Betreiber erfolgen.“ Tatsächlich liegen der Öffentlichkeit jedoch so gut wie keine Informationen über den Investor, die Finanzierung des Projekts sowie die vertraglichen Verpflichtungen und Risiken vor, die die Stadt Unterschleißheim als Mitglied des Zweckverbands Erholungsgebiet Hollerner See treffen. Nicht einmal dem Stadtrat selbst wurde bislang eine Aufstellung aller Infrastruktur- und Folgekosten vorgelegt, die das Projekt nach sich zieht.

Annegret Harms

Brigitte Huber

Bernd Knatz

Martin Reichart

Dr. Manfred Riederle

Mathias Weidner

Tammo Winzer